



BAKOM	
14. APR. 2014	
Reg. Nr.	
DIR	
BO	
MP	
IR	
TC	X
AfI	
FNK	

Regierungsrat, 9102 Herisau

Bundesamt für Kommunikation
Zukunftstrasse 44
Postfach
2501 Biel

Roger Nobs
Ratschreiber
Tel. 071 353 63 51
roger.nobs@ar.ch

Herisau, 11. April 2014 / RS

Eidg. Anhörung; Verordnungen zum Fernmeldegesetz; Stellungnahme des Regierungsrates von Appenzell Ausserrhoden

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 13. Februar 2014 ersucht das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation die Kantone sowie weitere interessierte Kreise, zu mehreren Entwürfen von Verordnungen zum Fernmeldegesetz (SR 784.10) bis zum 17. April 2014 Stellung zu nehmen.

Der Regierungsrat von Appenzell Ausserrhoden unterstützt die geplanten Revisionen und hat zu den Entwürfen folgende Bemerkungen anzubringen:

Änderung der Verordnung über Fernmeldedienste einschliesslich einer Änderung der Verordnung über die Bekanntgabe von Preisen (PBV)

Die Anpassung der minimalen Übertragungsrate des Breitbandanschlusses im Rahmen der Grundversorgung auf 2000/200 kbit/s ist zu begrüssen. Aufgrund der ausgeprägten Wettbewerbssituation bei der Erbringung von Breitbanddienstleistungen ist allerdings fraglich, inwiefern die Festlegung einer garantierten Übertragungsrate überhaupt noch sinnvoll ist, da die effektiv angebotenen Übertragungsraten ohnehin über diesem Niveau liegen.

Die in der PBV vorgesehenen Änderungen geben keinen Anlass zu Kritik, und namentlich die Präzisierung der Art und Weise der mündlichen Preisbekanntgabe bei Mehrwertdiensten (Art. 11a) ist zu begrüssen. Bei der Festlegung der Kontrollpflicht ist darauf zu achten, dass allen Beteiligten kein unnötiger Mehraufwand entsteht.

Verordnung über die Adressierungselemente im Fernmeldebereich

Keine Bemerkungen.



Verordnung über die Internet-Domains

Die mit der neuen Verordnung insbesondere angestrebte Trennung von hoheitlicher Tätigkeit einerseits und dem direkten Kontakt zu den Nutzerinnen und Nutzern andererseits erscheint nachvollziehbar. Wie von Seiten der primär betroffenen Stiftung SWITCH zu vernehmen ist, steht diese der vorgesehenen Aufgabentrennung positiv gegenüber. Bei der Umsetzung ist den Endkundenbedürfnissen die notwendige Aufmerksamkeit zu schenken. Der Übergang sollte möglichst reibungslos erfolgen. Nach Möglichkeit ist eine unwillentliche Deaktivierung einer Internetadresse zu vermeiden.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Im Auftrag des Regierungsrates

Roger Nobs, Ratschreiber